

1 Ausgangssituation

Im HNV erfolgt die Ausgabe von elektronischen Tickets, wie dem ((eAboHNV durch das HNV Abo-Center. Die Ausgabe des ((eTicketHNV, Fahrkettenbildung und Abrechnung mit den CICO-Kunden erfolgen durch den NVH.

Die verbundweite Kontrolle sowohl von ((eAbos, als auch des Check-in-Check-out-System (CICO) erfolgt auf Basis der VDV-Kernapplikation durch Verkehrsunternehmen. Hierbei werden zunächst personalisierte Zeitkarten (vor allem Abonnements) als elektronische Chipkarten (KA-Nutzermedien) ausgegeben (entspricht KA-Ausbaustufe 3). Das CICO-Verfahren wird für Gelegenheitskunden angewendet. CICO-Daten müssen an VIP-BW übermittelt werden.

Durch Beschluss der relevanten Verbundgremien müssen diese elektronischen Fahrberechtigungen verbundweit bei allen beteiligten Unternehmen kontrolliert werden können. Hierzu ist entsprechende Technik vorzuhalten.

Der Vertrieb bzw. die Ausgabe von E-Tickets steht den Unternehmen frei und ist nicht verpflichtend.

2 Technische Anforderungen an die Kontrollgeräte

Die Kontrollgeräte müssen mit einem Chipkartenleser zum Lesen/Schreiben kontaktloser elektronischer Medien sowie 2D-Barcode-Scannern zum Lesen statischer Berechtigungen nach Aztec-Verfahren ausgestattet sein. Die geforderten Chipkartenleser müssen der ISO/IEC 14443 entsprechen. Zur Echtheitsprüfung der Fahrscheine ist mindestens ein Steckplatz für SAMs (Secure Application Module) notwendig.

Die zu kontrollierenden, elektronischen Fahrberechtigungen werden auf zertifizierten Nutzermedien nach VDV-KA-Standard sowie als UIC 918-3/3*-, UIC 918-9/9* und VDV-Barcodes ausgegeben.

Die Geräte und Systeme müssen den Standards der VDV-Kernapplikation genügen und in die existierende E-Ticket-Systemarchitektur im HNV eingebunden werden.

Das Sperren von Berechtigungen und Applikationen, das Ausführen von Aktionen (Aktionsmanagement), sowie die Erstellung von Erfassungsbelegen und Kontrollnachweisen müssen gewährleistet sein. Der Im- bzw. Export von Sperr- und Aktionslisten, Sperr-, Aktions- und Kontrollnachweisen, Schlüsseln für Barcode- und E-Tickets, sowie Stammdaten oder Kontrollmodulen an/aus dem Hintergrundsystem muss sichergestellt werden.

Der HNV stellt Stammdaten bereit. Diese sind zur tariflichen Gültigkeitsprüfung zu verwenden.